

Der neue Datenschutz Fragen und Antworten speziell für Werber

Referenten.

Mag. Ursula Illibauer

Juristin und Datenschutzexpertin Bundessparte Information und Consulting | WKÖ

Mag. Markus Deutsch

Geschäftsführer Fachverband Werbung und Marktkommunikation | WKÖ



Termine: WKO-Workshops.

Gemeinsame Roadshow:

Fachverband Werbung & Marktkommunikation | Bundessparte Information und Consulting

- Steiermark:
 - 23.1.2018, 15:00 Uhr, Niklasdorf
 - 24.1.2018, 10:00 Uhr, Graz
 - 24.1.2018, 15:00 Uhr, Hartberg
- Salzburg: 30.1.2018, 17:00 Uhr, Salzburg
- Burgenland: 5.2.2018, 15:00 Uhr, Eisenstadt
- Kärnten: 8.2.2018, 16:00 Uhr, Klagenfurt
- Vorarlberg: 19.2.2018, 17:00 Uhr, Feldkirch
- Tirol: 27.3.2018, 16:00 Uhr, Innsbruck



Inhalt.

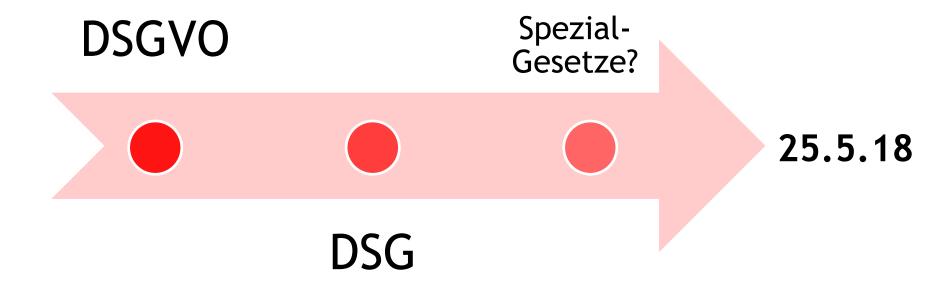
- DSGVO Basics
- Direktmarketing Profiling
- Newsletter Website Cookies
- Urheberrecht
- Spezialthemen





EU-Datenschutz-Grundverordnung

Keine Übergangsfristen.



Jeder ist betroffen.

Was

- Datenverarbeitungen personenbezogener Daten
- automatisiert oder
- in einem Dateisystem gespeichert

> Wo

- EU-Bezug
- Unternehmen mit Sitz außerhalb Europas, wenn personenbezogene
 Daten von Betroffenen der EU verarbeitet werden

Wer

- JEDER der Daten nicht nur zu privaten Zwecken verarbeitet
- Verantwortliche
- Auftragsverarbeiter



Einheitliche Spielregeln.

Rechtmäßigkeit, Treu & Glauben, Transparenz

Zweckbindung

Richtigkeit

Datenminimierung

Rechenschaft

Speicherbegrenzung

Integrität und Vertraulichkeit



Einwilligungen korrekt einholen.

- ✓ freiwillig, für den bestimmten Fall, informiert, unmissverständlich
- Willensbekundung
- ☑ Erklärung oder sonstige eindeutig bestätigende Handlung
- ☑ getrennt von anderen Sachverhalten (AGB?)
- ✓ Formulierungsvorschläge auf www.wko.at/datenschutz
- was tun mit "alten" Einwilligungen?



Das eigene Verarbeitungsverzeichnis.

- Aufzeichnung aller datenschutzrelevanter Vorgänge im Unternehmen
- Pflicht für Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter
- Inhalt äußerst weitreichend
- Aufzeichnungen haben schriftlich oder elektronisch zu erfolgen
- sehr eingeschränkte Ausnahme für wenige
- Muster unter wko.at/datenschutz



- Namen und Kontaktdaten des Unternehmens & Datenschutzbeauftragten,
- Zwecke der Datenverarbeitung,
- Kategorien betroffener Personen,
- Kategorien personenbezogener Daten,
- Kategorien von Empfängern von Daten,
- Löschfristen (nach Möglichkeit),
- Beschreibung technischer & organisatorischer Datensicherheitsmaßnahmen,
- ggf Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland
 - Angaben des Drittlands
 - Empfänger in Drittländern
 - geeignete Garantien



Name und Kontaktdaten des/ der Verantwortlichen	Max Mustermann GmbH Neuer Weg 1 ZZZZ Musterdorf
Name und Kontaktdaten	Franz Fachmann e.U.
des	Datenstraße 5
Datenschutzbeauftragten	YYYY Datenstadt

Zwecke der Daten- ver- arbeitung	Kategorien der Betroffenen	Kategorien personen- bezogener Daten	Kategorien von Empfängern	Empfänger in Drittländern	Fristen für die Löschung	technischen und organisatorischen Datensicherheits- maßnahmen
Personal- verwaltung	Mitarbeiter	Name, Adresse,	GKK, Finanzamt,		gesetz- liche Aufbe- wahrungs- fristen	Zutrittskontrolle, Zugriffskontrolle,
					fristen	

Anschauungsbeispiel!



Verarbeitungsverzeichnis für Kunden.

- Name und Kontaktdaten des eigenen Unternehmens,
- Name und Kontaktdaten jedes Kunden (= Verantwortlichen), in dessen Auftrag der Auftragsverarbeiter tätig ist,
- ggf jeweils auch des Datenschutzbeauftragten,
- Kategorien von Verarbeitungen, die im Auftrag jedes Verantwortlichen durchgeführt werden,
- Beschreibung technischer & organisatorischer Datensicherheitsmaßnahmen,
- ggf Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland
 - Angaben des Drittlands
 - Empfänger in Drittländern
 - geeignete Garantien



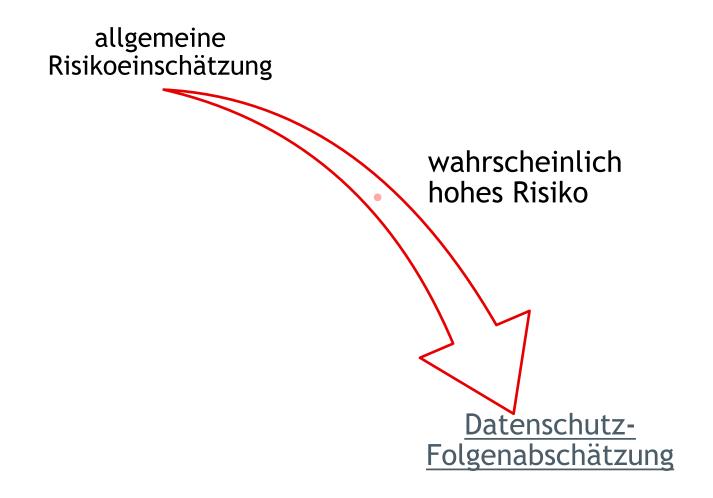
Datenschutzbeauftragten bestellen?

verpflichtend für Unternehmen,

- ✓ Kerntätigkeit = umfangreiche regelmäßige und systematische Überwachung von betroffenen Personen oder
- <u>Kerntätigkeit</u> = umfangreiche Verarbeitung strafrechtlicher/ sensibler Daten
- Kerntätigkeit: Haupttätigkeit, wichtigste Arbeitsabläufe, untrennbarer Bestandteil
- umfangreich: zB die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine Suchmaschine zu Zwecken der verhaltensbasierten Werbung
- regelmäßige und systematische Überwachung:
 - verfolgende E-Mail-Werbung
 - datengesteuerte Marketingaktivitäten
 - Typisierung und Scoring zu Zwecken der Risikobewertung
 - Standortverfolgung
 - Treueprogramme
 - verhaltensbasierte Werbung



Selbstverantwortung statt Meldepflicht.







Datenschutz-Folgenabschätzung



Betroffenenrechte werden verstärkt.





Strafen werden höher.



Strafen bis zu **EUR 20 Mio** oder **4** % des weltweiten Konzernumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahres



Direktmarketing - Profiling

Direktmarketing.

Direktwerbung:

- keine eigenständige Definition in der DSGVO
- EB zu § 107 TKG: weit zu interpretieren; jeder Inhalt, der für ein bestimmtes Produkt, aber auch für eine bestimmte Idee oder politische Anliegen wirbt oder Argumente dafür liefert

Grundlage:

- Einwilligung (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO) oder
- berechtigtes Interesse des Verantwortlichen/Dritten (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO)

EG 47: "Die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Direktwerbung kann als eine einem berechtigten Interesse dienende Verarbeitung betrachtet werden."



Einwilligung	berechtigtes Interesse
Opt in	Opt out
jederzeitige Widerrufsmöglichkeit (kostenlos)	jederzeitiges Widerspruchsrecht (kostenlos)
ausdrückliche Einwilligung bei sensiblen Daten	bei sensiblen Daten nicht möglich
auch für elektronische Werbung (Mail, SMS, Telefon,) möglich	nur für postalische Werbung möglich (Ausnahme uU für E-Mail Werbung an Bestandskunden)
Problem: - Koppelungsverbot - Einwilligung von unter 14 Jährigen	Problem: – nur in den Erwägungsgründen (Rechtsicherheit?) – Robinsonliste ist zu beachten



Adressverlage & Direktmarketingunternehmen.

- spezielle <u>Datenschutzbestimmungen</u> (§ 151 GewO)
- zum Zweck von Marketingaktionen Dritter / Listbroking ist Datenermittlung aus diesen Quellen möglich:
 - ✓ öffentlich zugängliche Informationen,
 - ✓ Befragung der Betroffenen,
 - ✓ Kunden- und Interessentendateien Dritter,
 - ✓ Marketingdateien anderer Adressverlage und Direktmarketingunternehmen
- aus Kunden- und Interessentendateien Dritter dürfen ermittelt werden:
 - ✓ Namen,
 - √ Geschlecht,
 - ✓ Titel,
 - ✓ akademischer Grad.
 - ✓ Anschrift,
 - ✓ Geburtsdatum,
 - ✓ Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnung und
 - ✓ Zugehörigkeit des Betroffenen zu dieser Kunden- und Interessentendatei.
- schriftliche Unbedenklichkeitserklärung



- Marketinginformationen & -klassifikationen dürfen nur für Marketingzwecke verwendet & weitergegeben werden
- Identität des Verantwortlichen der Ursprungsdateien muss in Werbeaussendungen hervorgehen
- Löschungsrecht unabhängig von der Richtigkeit & Zulässigkeit der Verarbeitung (innerhalb von 8 Wochen kostenlos)
 - Sperrvermerk f\u00fcr k\u00fcnftige Marketingaktionen (falls informierter Betroffene nicht auf physischen L\u00f6schung der Daten besteht)
- Robinsonliste beim Fachverband Werbung und Marktkommunikation
 - = kostenlose Eintragungsmöglichkeit für Personen, die die Zustellung von Werbematerial für sich ausschließen wollen
 - Adressverlagen und Direktmarketingunternehmen zur Verfügung zu stellen
 - kein adressierter Werbemittel-Versand für in der Liste eingetragene Personen
 - keine Verhinderung anonymer Werbezusendungen



Profiling.

 jede Art von automatisierter Verarbeitung personenbezogener Daten, um bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten

- zB Arbeitsleistung, wirtschaftliche Lage, Gesundheit, persönliche Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit, Verhalten, Aufenthaltsort oder Ortswechsel
- bewerten, analysieren oder vorhersagen
- Widerspruchsrecht, wenn das Profiling mit
 Direktmarketingmaßnahmen in Verbindung steht



"Schweres" Profiling.

- Problem: ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhende Entscheidung, die rechtliche Wirkung entfaltet oder in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt
 - spezielle Rechtfertigungsgrundlage
 - Informationsverpflichtung über involvierte Logik & Tragweite der angestrebten Auswirkungen
 - Datenschutz-Folgenabschätzung
 - geeignete mathematische oder statistische Verfahren, technische und organisatorische Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass Faktoren, die zu unrichtigen personenbezogenen Daten führen, korrigiert werden und das Risiko von Fehlern minimiert wird
 - Beispiel: Kundenbindungs- und Bonussysteme?





Newsletter - Cookies - Website

Newsletter.

- <u>unerbetene</u> Kommunikation (§ 107 TKG):
 - ✓ Anrufe, Telefaxe und elektronische Post
 - ✓ als Massensendung oder
 - ✓ zu Werbezwecken
 - ✓ bedürfen der vorherigen, jederzeit widerruflichen Zustimmung des Empfängers
- Ausnahme: für elektronische Post im aufrechten Kundenverhältnis
 - ✓ Abbestellmöglichkeit
 - ✓ Werbung für eigene ähnliche Produkte/Dienstleistungen
 - ✓ ECG Liste bei der RTR ist zu beachten (https://www.rtr.at/de/tk/TKKS_ECGListe)
- Versendung anonymer elektronischer Post ist verboten



Cookies.

= <u>Informationen</u>, die vom Informationsanbieter mit Hilfe des Browsers auf der Festplatte des PC des Kunden abgespeichert werden, um Daten mit dem Computer des Kunden zu verknüpfen

- ePrivacy Richtlinie (in Zukunft: ePrivacy Verordnung?)
- § 96 Telekommunikationsgesetz (TKG)

Informationsverpflichtung über:

- welche personenbezogene Daten ermittelt, verarbeitet oder an Dritte übermittelt werden,
- auf welcher Rechtsgrundlage (zB aufgrund eines Vertrages, eines speziellen Gesetzes),
- über die Nutzungsmöglichkeiten auf Grund der in elektronischen Fassungen der Verzeichnisse eingebetteten Suchfunktionen.
- für welche Zwecke dies erfolgt und
- wie lange die Daten gespeichert werden.
 - ➤ Information in geeigneter Form (zB AGB) und spätestens bei Beginn der Rechtsbeziehungen
 - Auskunftsrecht nach allgemeinen Datenschutzrechtlichen Bestimmungen



Einwilligungserklärung

- EB: Browsereinstellung genügt (konkludente Einwilligung)
- Art 29 Gruppe: aktives Verhalten notwendig (Cookiebanner)
- Formulierungsvorschläge:
 https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-
 gewerberecht/datenverarbeitung-webshop-website.html
- Ausnahme:
 - ✓ technischen Speicherung oder Zugang,
 - ✓ wenn alleinige Zweck die Durchführung der Übertragung einer Nachricht über ein Kommunikationsnetz ist oder,
 - ✓ wenn dies unbedingt erforderlich ist, damit der Dienst, der vom Benutzer ausdrücklich gewünscht wurde, zur Verfügung gestellt werden kann.
- Ad-Blocker / Werbefilter
- "DO NOT TRACK" Initiative (freiwillig)



Website. Checkliste.

Cookies

(Informationen, Einwilligung)

✓ Datenschutzerklärung

(Muster unter: https://dsgvo-informationsverpflichtungen.wkoratgeber.at/)

Impressum

(Muster unter: https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht- gewerberecht/Impressumsvorschriften-fuer-Websites-und-E-Mails-nach-Rec.html)

✓ AGB

(nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben)

- Preisauszeichnung
- Erkennbarkeit von Werbung
- Urheberrechtsverweise
- ✓ Webshop?

(weitere Muster unter: https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/vertragsrecht-internet.html)



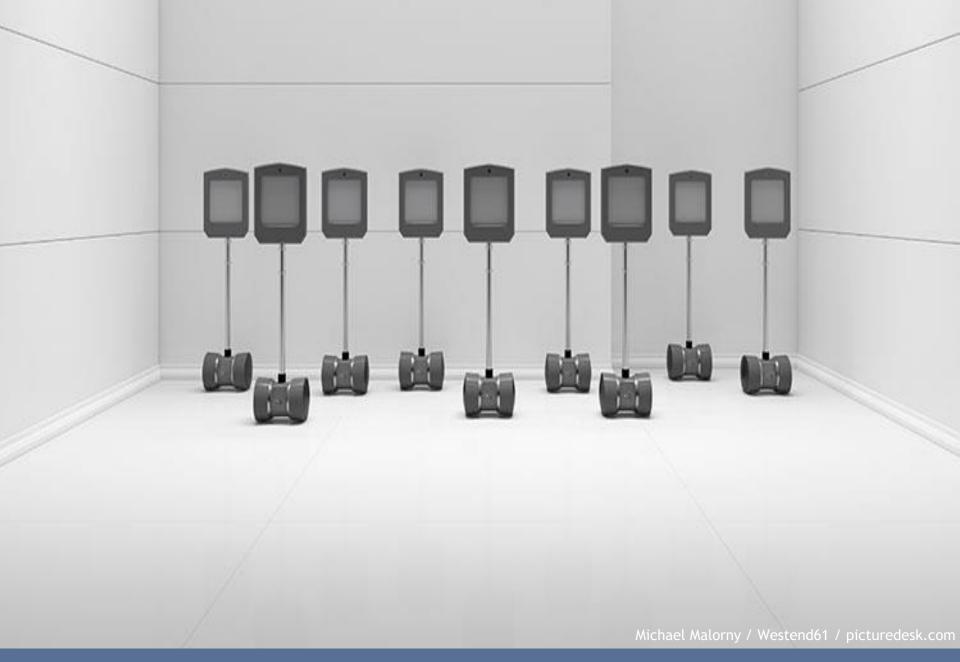


Urheberrecht

Copy right.

- Recht am eigenen Bild (§ 78 Urheberrechtsgesetz)
 - sobald eine Person auf einem Foto als Individuum erkannt werden kann
 - Veröffentlichung (Herstellung?) von Personenfotos ist unzulässig, wenn
 - √ dies berechtigte Interessen der/des Abgebildeten verletzt und
 - ✓ kein überwiegendes Veröffentlichungsinteresse besteht
 - Zustimmung (auch konkludent)
- Achtung auf Copyright-Vermerke!
- Was tun bei, wenn ein Anwaltsschreiben reinflattert?





Spezialthemen

Gewinnspiele.

- Leitfaden: https://www.wko.at/branchen/information-consulting/werbung-marktkommunikation/Leitfaden-consulting/werbung-marktkommunikation/Leitfaden-Gewinnspiel---Gluecksspiel---Preisausschreiben-_2.pdf
- Glückspielgesetz, UWG, StGB, Datenschutz
- transparente Teilnahmebedingungen

Problem:

- "Gratis"-Gewinnspiel, wenn personenbezogene Daten als "Gegenleistung" verlangt werden? (Koppelungsverbot)
- 2. Freiwillige Einwilligung, wenn TN von der Einwilligung zur Zusendung von Werbematerial abhängig gemacht wird?



Social Media Marketing.

- Standard-Werbeanzeigen
- Sponsoring
- Tracking
- (Re-)Targeting
- Erhebung IP-Adresse
- Social Plugins
- Affiliate Marketing
- Pixel

Standards:

- https://www.facebook.com/business/help/2001034850142726?helpref=search@tsr=2&query=datenschutz
- https://business.instagram.com/advertising?locale=de_DE
- https://business.twitter.com/de/help/troubleshooting/how-twitter-adswork.html





Datensicherheit

Daten sind zu schützen.

geeignete technische, organisatorische Maßnahmen zum Schutz vor Zerstörung, Verlust, Zugang durch Unbefugte

Art, Umfang, Umstände, Zweck der Verarbeitung

Stand der technischen Möglichkeiten

Eintrittswahrscheinlichkeit, Schwere der Risiken

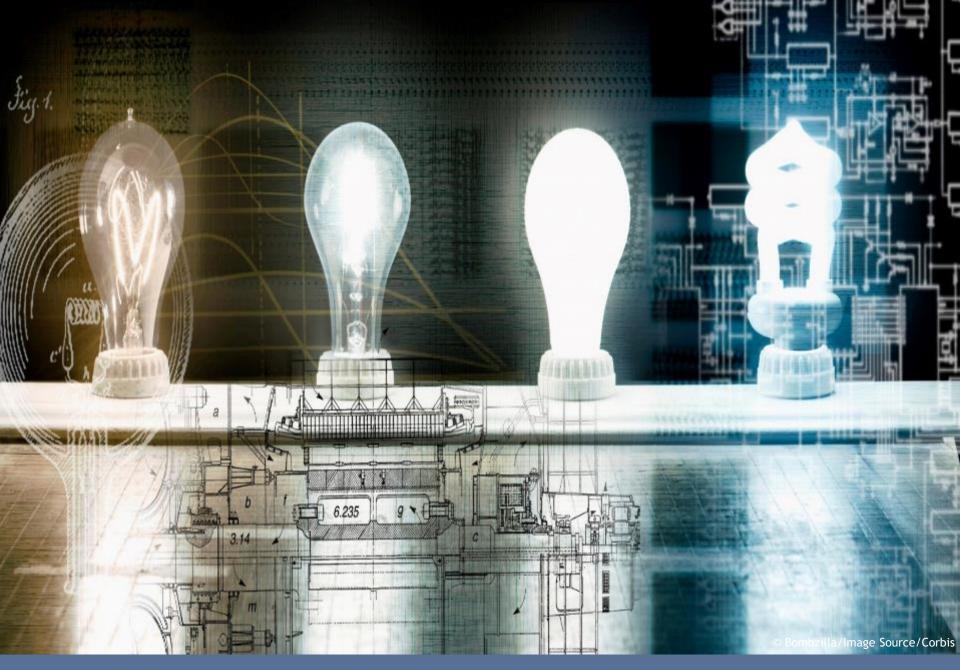
> Implementierungskosten



Data Breach.

Datenleck Information an Betroffene

Meldung Aufsichtsbehörde



Hilfe durch die WKO

10 Punkte-Plan

- Dateninventur
- 2. Zeit & Budget bestimmen
- 3. Maßnahmenplan
- Zuständigen/ Ansprechpartner für "Datenschutz" nominieren / Datenschutzbeauftragten bestellen
- Datenanwendungen im Unternehmen pr
 üfen & anpassen (DVR, Standardanwendungen)
- 6. Speicherdauer von Daten prüfen & anpassen
- Zustimmungserklärungen, AGB, DS-Erklärungen, laufende Verträge prüfen & anpassen
- 8. Informationen auf Websites, Mails, etc prüfen & anpassen
- 9. Datensicherheitsmaßnahmen prüfen & anpassen
- 10. protokollieren



www.wko.at/datenschutz

- www.wko.at/datenschutz
 - ✓ Überblicksseite mit Kurzzusammenfassung
 - ✓ Checklisten
 - ✓ Muster
 - ✓ Informationsdokumente
 - Ansprechpersonen je Bundesland
 - √ 2 Onlineratgeber
 - ✓ Informationsfolder
 - ✓ Broschüren
 - √ Webinar-Nachlesen
- www.wko.at/datenschutzservice
- Fachverband Werbung:

https://www.wko.at/branchen/informationconsulting/werbung-marktkommunikation/Datenschutz-Direktmarketing-Robinsonliste-.html



it-safe.at



Machen Sie Ihr Unternehmen IT-sicher!



IT-Sicherheit ist für jedes Unternehmen überlebenswichtig!

Die Süberheit der IT. Systeme, aber zusch die Kompetenz im Umging damit, ist wasertlich dir die moderne, digitale Wintschaft. Mit der Abt on "Hoselt auf breitet die Bundeaperte Information und Consulting IBSICI in der WKO vor allem klanne Untermehmen Hilleatellung.

Auf dieser Website finden Sie pressanahe Online Retgeber stade leftermeit ineren und konkrete Tiepen und um IT-Sichlerheit in Bremi Unternahmen, Barneinsem geher wir sie und machen auch für Unternahmen IT-sichler!











- ✓ Blog
- ✓ EPU Checkliste
- ✓ Online-Ratgeber
- ✓ Handbuch KMU
- ✓ Handbuch Mitarbeiter
- ✓ Tagesaktuelles
- ✓ Veranstaltungen
- **√** ...
- ✓ <u>www.wko.at/it-</u>
 <u>sicherheit</u>



Kontakt

Mag. Ursula Illibauer

Bundessparte Information und Consulting

E ursula.illibauer@wko.at

T +43 (0)5 90 900 3151

Mag. Markus Deutsch

Fachverband Werbung und Marktkommunikation

E markus.deutsch@wko.at

T +43 (0)5 90 900 3539

